

### **NIEDERSCHRIFT**

## über die Sitzung des Ortsgemeinderates Michelbach vom 30.11. 2019

Ort: Waldbegehung und Sozialraum Feuerwehrgerätehaus

**Beginn:** 14.00 Uhr **Ende:** 16:40 Uhr

## Anwesend und stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Hans Jürgen Härter als Vorsitzender

## Anwesend und stimmberechtig die Ratsmitglieder:

Jürgen Peuter, Ingo Scherer, Marcel Pies, Mario Schneider, Marcel Straßburger, Torsten Ludwig

#### als Gast:

Revierförster Herr Riegel, Waldbegehung

## **Entschuldigt:**

## Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Ortsbürgermeister Hans Jürgen Härter begrüßt nach der gemeinsamen Waldbegehung die Gäste und Ratsmitglieder im Sozialraum.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Der Hinweis auf den Sitzungstermin erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes am 22.11.2019.

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### 1. Waldbegehung mit unserem Revierförster Herrn Riegel

## 2. Begrüßung

Siehe oben unter "Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit "

# 3. Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Michelbach vom 30. Oktober 2019 – öffentlicher Teil -

Die Niederschrift liegt den Ratsmitgliedern vor.

Es bestehen keine Einwände und somit wurde die Niederschrift einstimmig angenommen und genehmigt.

# 4. Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Bei der Begehung wurde seitens Herrn Riegel erklärt, dass der Buchen- und Fichtenbestand infolge der Witterung 2018/2019 stark beschädigt ist und hier entsprechend abgeholzt werden

muss. Die geschädigten Bäume sind bereits entsprechend markiert.

Gemäß Hauungs- und Kulturplan wird für das Forstwirtschaftsjahr 2020 mit einem Minus von ca. 4.609,00 Euro gerechnet. Siehe Anlage 1.

Nach Erläuterung seitens Revierförster Herr Riegel bittet der Vorsitzende den Gemeinderat um Zustimmung zum Hauungs-und Kulturplan.

Beschlussfassung: - einstimmig -

# 5. Zustimmung zur 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun

Die durchgeführten Änderungen / Anpassungen wurden den Mitgliedern des Ortsgemeinderates vor der Sitzung rechtzeitig zwecks Kenntnisnahme / Prüfung zugestellt.

Die für die Gemeinde Michelbach relevanten Punkte wurden nochmals gemeinsam erörtert. Siehe Anlage 2.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um Zustimmung zur 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Kastellaun.

Beschlussfassung: - einstimmig -

## Beschlussfassung zum Ankauf von Grundstücken der Stadt Kastellaun in der Gemarkung Michelbach

Die Stadt Kastellaun ist momentan noch im Besitz der nachfolgenden Grundstücke: Grundstücke Flur 1, Nr. 1; Flur 1, Nr. 50; Flur 1, Nr. 49 und Flur 3, Nr. 28/2

Die Stadt bietet der Gemeinde Michelbach den Kauf der Parzellen für einen Kaufpreis in Höhe von 2.197,83 Euro/brutto an.

Das Angebot zum Rückschnitt des Bewuchses liegt vor. Davon werden 300,00 Euro/brutto seitens des ausführenden Unternehmens direkt an die Stadt Kastellaun berechnet.

Weitere Details wurden im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2019 besprochen und protokolliert.

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung das Angebot der Stadt Kastellaun anzunehmen:

Beschlussfassung: - einstimmig -

## 7. Vorbereitung Gemeindetag 2020

Der Gemeindetag findet am Freitag, 24.01.2020 auf dem Gemeindehaus Michelbach statt. Seitens Marcel Straßburger und Torsten Ludwig wird ein Quiz vorbereitet. Die Essensbestellung erfolgt bei Metzgerei Braun in Buch. Essensausgabe und Bedienung soll, wie die Jahre vorher, seitens des Jugendraumes "Bud "übernommen werden.

## 8. Mitteilungen und Anfragen

- 1) Im Zuge der Erschließung des Neubaugebiet "Im Brühl, 2. Bauabschnitt "wird eine Ausgleichsfläche von ca. 3.300 m² benötigt. Da am geplanten Standort, unterhalb der Schutzhütte Michelbach, die Anpflanzung von Obstbäumen gemäß Kreisverwaltung nicht möglich ist, wird die Fläche mit Erlen und Eichen bepflanzt.
- 2) Seitens des Unternehmen Innogy wird ein Klimaschutzpreis für Projekte verliehen, welche z.B. den Naherholungswert, die Kleintiererhaltung usw. fördern. Für die Anlage des Naturweihers, unterhalb der Schutzhütte, erhält die Gemeinde Michelbach eine Förderung in Höhe von 500,00 Euro. Ortsbürgermeister Härter wird den Preis entsprechend entgegennehmen.

#### Seite 3 von 3

- 3) Der Durchlauferhitzer in Gemeindehaus / Küche musste erneuert werden, und ein benötigter Starkstromanschluss wurde verlegt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 500,00 Euro.
- 4) Kaufverträge Bauplatz: Im aktuellen Vertrag wird der Käufer seitens der Gemeinde verpflichtet die Bebauung innerhalb von 5 Jahren nach dem Kaufdatum abzuschließen. Gemäß der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun ist es üblich, dass hier eine Frist von 3 Jahren gewährt wird. Der Rat bestimmt einstimmig in zukünftigen Kauverträgen für Baugrundstücke im Neubaugebiet die Frist von 3 Jahren aufzunehmen.
- 5) Der Seniorenbeirat der VG Kastellaun hat die Gemeinde angeschrieben und mitgeteilt, dass Michelbach als eine von drei Gemeinden der VG kein Mitglied im Seniorenbeirat hat. Ortsbürgermeister Härter bittet die Gemeinderatsmitglieder sich im familiären Umfeld umzuhören, ob hier Interesse eines Einwohners besteht. Punkt wird in der nächsten Sitzung nochmals aufgegriffen.
- 6) Der Rückbau des Gebäudes und die Anpassung des Geländes auf dem ehemaligen Anwesen der Familie Nick ist abgeschlossen. Die Rechnung beläuft sich einschließlich der Entsorgung auf ca. 4.500,00 Euro/ brutto.
- 7) Der Vorsitzende des Fördervereines der freiwilligen Feuerwehr Michelbach wurde beim Ortsbürgermeister vorstellig und hat mitgeteilt, dass seitens des Fördervereines die Vermietung und Unterhaltung der Schutzhütte Michelbach nicht mehr übernommen bzw. fortgeführt wird.

Für den Ortsgemeinderat kommt dieser Entschluss überraschend, da unter anderem die Einnahmen aus der Verwaltung / Vermietung vollumfänglich dem Förderverein überlassen wurden.

Die Gemeindeverwaltung wird nun einen "Hüttenwart "für die Schutzhütte in der Gemeinde suchen.

8) Im Amtsblatt soll erneut veröffentlicht werden, dass Hundekot durch den Hundebesitzer mittels eines geeigneten Hundekotbeutel oder ähnlichem zu entsorgen ist. Dies vor dem Hintergrund, dass speziell in den Ortsrandlagen sowie im Bereich des Neubaugebiet vermehrt Hundekot im Seitenbereich der Straßen aufzufinden ist. Zuwiderhandlungen können und werden bei entsprechender Feststellung mit einem Bußgeld versehen.

Nachdem keine weiteren Anfragen der Anwesenden vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 16:15Uhr.

Hans Jürgen Härter Ortsbürgermeister Mario Schneider Gemeinderatsmitglied